Stellungnahme der Landessynode Sachsen zu den Kommunalwahlen 1989

(Abschrift)

Eingaben aus Gemeinden, Gespräche mit uns während der Synodaltagung und unsere eigene Betroffenheit in Bezug auf die Kommunalwahlen 1989 veranlassen uns zu folgender Stellungnahme:

Unter den Kandidaten für die Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen kennen wir viele Männer und Frauen, deren Einsatz und Erfahrung unseren Respekt verdienen. Es geht uns nicht um Personen, sondern um das Verfahren, wenn wir im folgenden Beschwernisse zum Ausdruck bringen.

Beschwernis bereitet die fehlende Möglichkeit der Auswahl von Kandidaten bei der Wahlhandlung.

Der Charakter der geheimen Wahl ist erst dann gewährleistet, wenn die Wähler verpflichtet sind, die Kabine zu benutzen.

Befürchtungen bestehen hinsichtlich Fehlentscheidungen bei der Auszählung und Zusammenfassungen des Wahlergebnisses.

Es fehlt die Festlegung und öffentliche Information über eine einheitliche Bewertung der Stimmzettel.

Für uns als Christen wird es darauf ankommen, wahrhaftig zu sein und verantwortlich zu entscheiden. Das kann darin bestehen, an der Wahl teilzunehmen und die Kabine aufzusuchen oder von der Wahl fernzubleiben.

Jede verantwortlich getroffene Entscheidung muß unter uns respektiert werden. Das Wahlgesetz gibt jedem das Recht, an der Auszählung der Stimmen teilzunehmen.

Wir wollen im Gebet und in der Fürsorge zusammenstehen und auch derer gedenken, die die politische Verantwortung in unserem Lande tragen.

Dresden, 4. April 1989

22. Ev.-Luth. Landessynode Sachsen

L.Ms 46/04/89/100 innerkirchlicher Gebrauch

AGM

Stellungnahme der Landessynode Sachsens zu den Kommunalwahlen 1989

"Eingaben aus Gemeinden, Gespräche mit uns während der Synodaltagung und unsere eigene Betroffenheit in Bezug auf die Kommunalwahlen 1989 veranlassen uns zu folgender Stellungnahme:

Unter den Kandidaten für die Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen kennen wir viele Männer und Frauen, deren Einsatz und Erfahrung unseren Respekt verdienen. Es geht uns nicht um Personen, sondern um das Verfahren, wenn wir im folgenden Beschwernisse zum Ausdruck bringen.

Beschwernis bereitet die fehlende Möglichkeit der Auswahl von Kandidaten bei der Wahlhandlung.

Der Charakter der geheimen Wahl ist erst dann gewährleistet, wenn die Wähler verpflichtet sind, die Kabine zu benutzen.

Befürchtungen bestehen hinsichtlich Fehlentscheidungen bei der Auszählung und Zusammenfassungen des Wahlergebnisses.

Es fehlt die Festlegung und öffentliche Information über eine einheitliche Bewertung der Stimmzettel.

Für uns als Christen wird es darauf ankommen, wahrhaftig zu sein und verantwortlich zu entscheiden. Das kann darin bestehen, an der Wahl teilzunehmen und die Kabine aufzusuchen oder von der Wahl fernzubleiben.

Jede verantwortlich getroffene Entscheidung muß unter uns respektiert werden. Das Wahlgesetz gibt jedem das Recht, an der Auszählung der Stimmen teilzunehmen.

Wir wollen im Gebet und in der Fürbitte zusammenstehen und auch derer gedenken, die die politische Verantwortung in unserem Kande tragen.

Dresden, 4. April 1989

22. Ev.-Luth. Landessynode Sachsens

L.Mo 46/04/89/100 innerkirchlicher Gebrauch